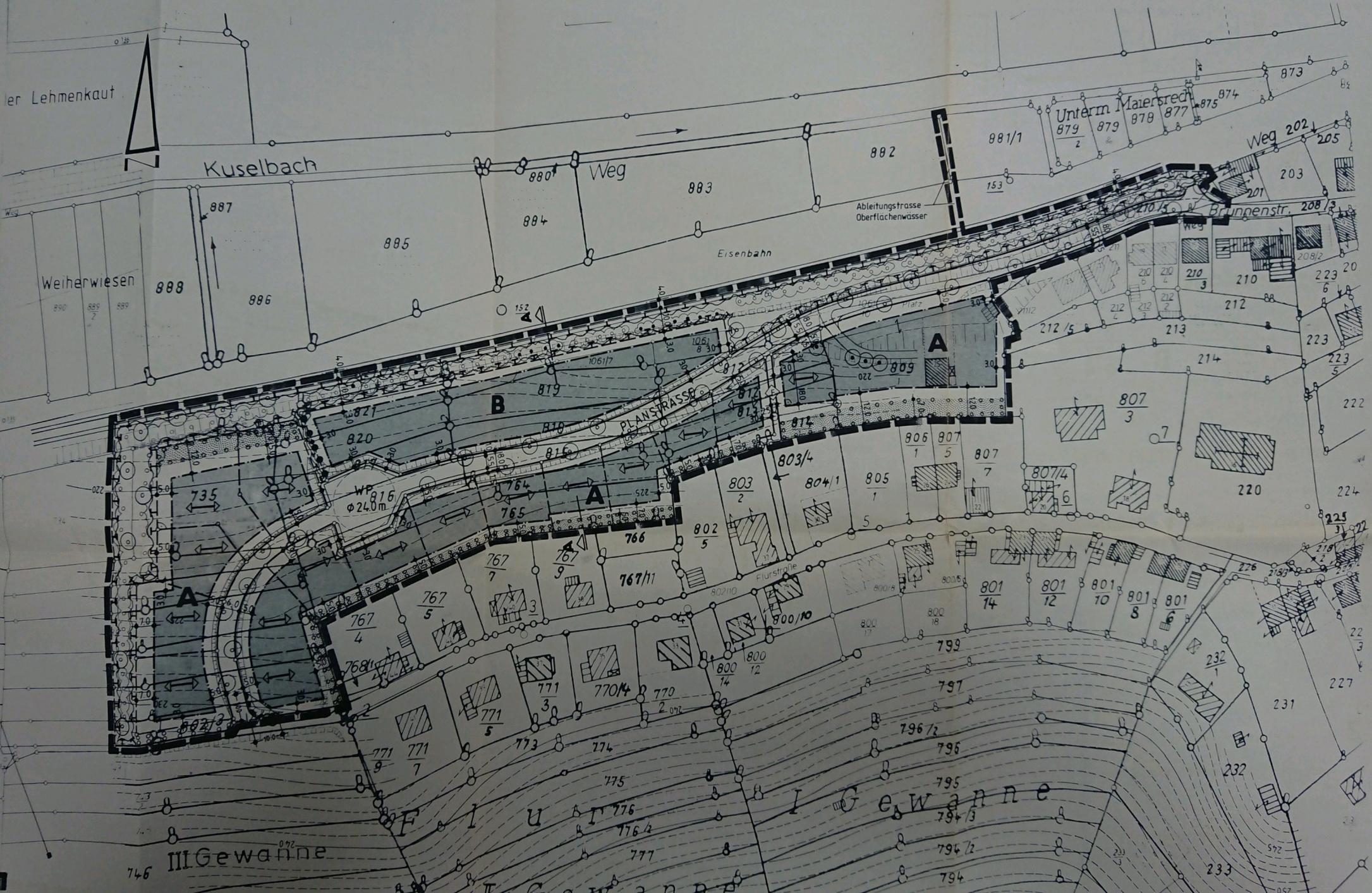


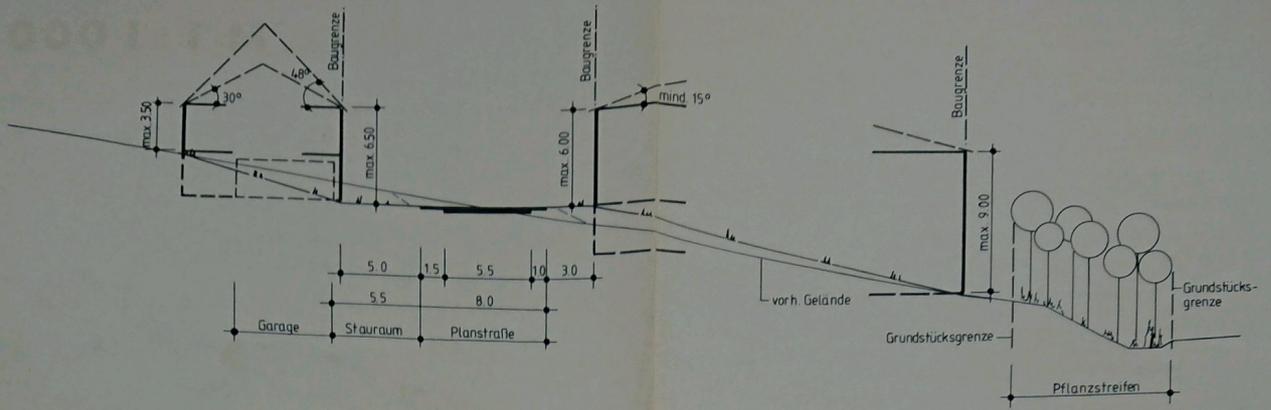
GEMEINDE RAMMELSBACH BEBAUUNGSPLAN „BRUNNENSTRASSE“

M 1:1 000

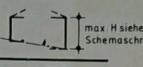


SCHEMATISCHER QUERSCHNITT A-A

M 1 : 250



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA		B	MI	
	GRZ 0.3	GFZ 0.7		GRZ 0.4	GFZ 0.8
					
		30-48°			mind. 15°

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet
-  Gebäudehöhe
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
-  Offene Bauweise
-  Nur Einzelhäuser zulässig
- 30-48°** Dachneigung
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung
-  Bestehende Haupt- und Nebengebäude
-  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  Bestehende Grundstücksgrenze
-  Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Fußweg
- WP** Wendeplatz
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
-  Bestehende Böschungflächen
-  Geplante Böschungflächen
-  Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
-  Schematischer Querschnitt
-  Maßangabe in Meter
-  Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
-  Grünordnerische Maßnahmen
-  Zu erhaltender Baum
-  Zu pflanzender Baum
-  Zu erhaltende Hecken
-  Zu pflanzende freiwachsende Hecken
-  Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

VERFAHRENSVERMERKE

Hinweis:

Die Verfahrensschritte bis einschließlich öffentliche Auslegung und Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgten auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986.

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgten auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 01.01.1998.

1. Der Ortsgemeinderat hat am ~~07.10.98~~ die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ~~09.12.93~~ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom ~~27.11.96~~ bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).

~~Zehn~~ dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am ~~18.03.97~~ geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ~~16.04.97~~ mitgeteilt.

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am ~~30.01.97~~ in Form einer ~~Einwohner-~~ **Einwohner-versammlung** durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Ortsgemeinderat hat am ~~22.12.97~~ die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom ~~02.02.98~~ (Arbeitstag) bis einschließlich ~~06.03.98~~ (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ~~12.01.98~~ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen ~~6~~ Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am ~~31.03.98~~ geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ~~07.05.98~~ mitgeteilt (§ 3 BauGB).

6. Der Ortsgemeinderat hat am ~~22.09.98~~ diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).

Rammelsbach, den ~~15.10.98~~



Ortsbürgermeister-

7. Ausfertigungsvermerk
Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan "Brunnenstraße" ist abgeschlossen. Der textliche und planerische Inhalt stimmt mit dem Willen der Ortsgemeinde Rammelsbach überein.

Rammelsbach, den ~~26.11.98~~



Ortsbürgermeister-

8. Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluß der Ortsgemeinde Rammelsbach wurde am ~~09.12.98~~ ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Brunnenstraße" einschließlich der planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft.

Rammelsbach, den ~~10.12.98~~



Ortsbürgermeister-

Nachrichtlich

Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes